

Zahl:

902

Betreff:

Gemeindesteuern

Gemeinde St. Radegund, am 11.12.2023

Im Sinne des § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde St. Radegund** in der am 11.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze für das Finanzjahr 2024 beschlossen hat:

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) Grundsteuer für Grundstücke (B) Hundeabgabe

500 v.H.d. Steuermessbetrages500 v.H.d. Steuermessbetrages

60,00 € für jeden Hund

20,00 € für Wachhunde und Hunde, die für die Ausübung eine Erwerbs oder Berufs

notwendig sind

Angeschlagen: 12.12.2023 Abgenommen: 29.12.2023

Der Bürgermeister: